

Bezugsgebühr:

Wochenblatt für 12 Kr. zu 10 Pf. ; jährl.
für 12 Kr. zu 12 Kr.

Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich abends; die Druckerei ist
Trotz und der nächsten Umgebung,
um die Zeitung durch eigene Beamte
oder Beauftragte erfolgt, erhalten
die Post an Dienstagmorgen, die
nicht an Sonn- oder Feiertagen folgen,
in zwei Lieferungen ebenso und
Mittwoch nachmittag.

Die Räthe erlaubten
keine Zeitungsausgabe.

Berufserklärung:
Kons. I Nr. 11 und Nr. 2094.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Julius Bentler, Dresden, Wallstr. 15

empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Ofen und Herde, Haush., Küchen- und
Landwirtschafts-Geräthe.

Gegründet 1856

Wochenblatt für 12 Kr.

Anzeigen-Carif.

Die Annahme von Auftragsbestellungen erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle und den Nebenabsatzstellen in Dresden bis Mittwochabend 3 Uhr. Samstag- und Sonntag nur Warenlieferung von 11 bis 12 Uhr. Die 1½ stündige Gruppe kostet ca. 8 Silberg. 20 Pf. Mindestbestellung auf der Preisseite Seite 26 bis 28; die zulässige Seite als "Gesamtbestell" über auf Zeitung 10 Pf.

Die Summen nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 2½ stündige Gruppenkosten ca. 40 Pf. so wie 50 Pf. nach beliebtem Tardi.

Zulässige Wurzelzeit nach Sonnabend.

Bestellzettel werden mit 10 Pf. bezahlt.

Johannes Pässler,
Filiale der
"Dresdner Nachrichten"
5 Große Klostergrasse 5

empfiehlt sich zur Annahme von Insassen und
Abonnementen für obige Zeitung.

Sie hinken nicht mehr nach
Trübsachs Chromenauflösung. Bei Anfrage dieser
Zeitung Privatsachen seien Kurzpost u. Dankeskarten dieses
Gesamtkatalogs gratis u. entweder oder Samt von ca. 10 Citronen 4,50 Mk.,
ca. 12 Orangen 5 Mk. ranko. H. Trübsach, Berlin,
Bayreutherstr. 37. In Dresden zw. Waisenstr. 9 und
Wunderstr. 19 in Platten zu 40, 100, 200 und 300 Pfennigen.

Corn-Pflaster zur Beseitigung jeder harten Hautwucherung, als:
Hühneraugen, Warzen, Hornhaut etc.

Versand nach auswärtige Carton 30 Pf.

Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthal.

Regenschirme

aparte Neuheiten
aller Preislagen
empfiehlt in grosser Auswahl

C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17, Pragerstrasse 46,
Annenstrasse 9.

Mr. 51. Spiel: Ende des Konfliktes, Hofnachrichten, Landtagssitzungen, Steuerreform, Ehrentafel, Nutzungs-
Handwerksverein, Holz- und Rohstoffhandel, Rechtsverhandlungen.

Aufklarung.

Dreitag, 21. Februar 1902.

Das Ende des Konfliktes in Sachsen.

Uff! Mit einem solchen einsilbigen Auskriege der Erleichterung durfte gestern in der Zweiten Kammer sowohl auf den Bänken der Minister wie bei den Abgeordneten der Augenblick begrüßt werden sein, als der Antrag der Finanzdeputation B, das Nachpostulat von 2.000.000 Mk. für den Bau einer normalvorsigen Nebenbahn von Chemnitz durch das Oberamt nach Wechselburg nach der Regierungsvorlage zu bewilligen, in dem Plenum einstimmig zum Beschluss der Kammer erhoben wurde. Sang- und slanglos ist damit die Indemnitätshärte, die den Kernpunkt der Ministerkrisis und des ganzen Konfliktes zwischen der Regierung und der Volksvertretung gebildet hatte, zu Grabe getragen worden. In geschlossener Phalanx hatte die Zweite Kammer in der dem ursprünglichen Bericht der Finanzdeputation B niedergelegten Auffassung am 7. Februar zusammengetreten und am 21. Februar ist sie wiederum in geschlossener Phalanx von dieser Auffassung zurückgetreten.

An dieser Phalanx lässt sich nicht rütteln, mögen auch milde Umstände vorhanden sein, die geeignet sind, sie zu verziehen. Gerade in dem gegenwärtigen vorgebrachten Stadium der Landtagssitzung, angeknüpft besonders der schwierigen und teilweise sehr komplizierten finanziellen Situation, die die Würung der kommenden steuerpolitischen Fragen noch völlig im Dunkeln lässt, mag es einigermaßen begreiflich erscheinen, daß in der Zweiten Kammer das starke Bedürfnis überwogen hat, den Konflikt so bald und so glatt als irgend möglich, ohne daß sich neue Hindernisse und Schwierigkeiten aufzuhämmern, zu beenden, und damit jenes rechtliche Einvernehmen zwischen der Regierung und der Volksvertretung wieder herzustellen, das bisher Jahre lang ununterbrochen abgewehrt hat und zu einer geistlichen Erledigung gerade des vorliegenden parlamentarischen Aufgaben, die eine weitere Verzögerung kaum gestatten, unerlässlich ist. In der Zweiten Kammer hätte man sich wohl auch mit gutem Rechte darauf berufen können, daß die alsbaldige fristlose Erledigung der Krisis in weiten Kreisen der steuerzahrenden Bevölkerung lebhaft gewünscht wurde, da diese ein unmittelbares Interesse hat, endlich Klarheit zu erhalten über das Schicksal des vorliegenden Steuerreform und hauptsächlich darüber, wie und in welcher Höhe der finanzielle Wehrbedarf bestreitet werden soll. Vielleicht mag auch bei manchen Abgeordneten der Wunsch der äussersten Konsequenz in dem Bewußtsein erlaubt sein, daß für die gegenwärtige Finanzkrise auch der Landtag mitverantwortlich zu machen ist. Derner läßt es sich verstehen und würdigen, wenn die Zweite Kammer bemüht gewesen ist, dem jetzigen Chef der Finanzverwaltung, Herrn Dr. Hüger, der in seinem neuen Nestor eine wirklich wenig erbauliche Erfahrung vorfindet und übernimmt, die überaus dornenvolle Aufgabe, die ihm gestellt ist, zu erleichtern, nachdem es der neue Finanzminister von vornherein für sein vornehmstes pflichtgemässes Bestreben der Volksvertretung gegenüber erklärt hat, deren Vertrauen zu gewinnen und sicher zu stellen.

Gewiß sind alle diese Motive, die die Zweite Kammer bewogen haben mögen, sich ohne Weiteres zur Lösung des Konfliktes willfährig zu entwerfen, an sich sehr ehrwürdiger Natur; aber das darf nicht hindern, festzustellen, daß der Entwickelung, die Indemnitätshärte vollständig fallen zu lassen, nicht den Charakter eines Kompromiss zwischen der Regierung und der Zweiten Kammer trug, sondern einer bedingungslosen Waffenstredung vor dem Regierungskampf, wie er in der Erklärung festgelegt worden ist, die der präsidentende Minister Herr von Weißsch unmittelbar vor der Demission des gekündigten Ministeriums in der Sitzung der Zweiten Kammer am 7. Februar abgegeben hat. Diese Erklärung gipfelte in der entschiedenen Bemerkung der Frage, ob in dem vorliegenden Falle ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Stände, eine Verfassungsverletzung stattgefunden habe. "Diesen Standpunkt", erklärte damals Herr von Weißsch, "heißt das Gesamtministerium nicht nur angeknüpft des vorliegenden Falles, sondern es verallgemeinert die dementsprechende Anwendung, bis zu dem Grade, daß sie in der bloßen durch ein pflichtwidriges Verhalten der verantwortlichen Rathgeber der Krone nicht veranlaßten Verabschaffung einer von den Kammern in bestimmter Höhe bewilligten Ausgabeverfügung für ein an sich gebilligtes Unternehmen eine Verhinderung der Rechte der Landesvertretung überhaupt nicht zu erlauben vermöge." Von diesem Standpunkt ist auch das respektierte Ministerium Weißsch nicht um eines Haars breit abgewichen. Selbstverständlich repräsentierte auch Herr Dr. Hüger, nachdem er mit seiner Demission – als Justizminister für den Standpunkt des Gesamtministeriums solidarisch eingetreten war, noch die Regierungsauffassung gegenüber der Zweiten Kammer und deren Finanzdeputation B, als er als Finanzminister wieder am Regierungsrat erschien. Im dem Zulatzbericht der Finanzdeputation B über das Nachpostulat zum Bau der Chemnitzbahn ist gelagert: "Dem neuen Herrn Finanzminister gegenüber, der für das, was bisher geschehen, nicht verantwortlich gemacht werden kann, entfällt die Verantwortung, die aus Anlaß der früheren Ueberschreitungen aufgeworfene staatsrechtliche Frage im Wege der Indemnität weiter zu verfolgen." Das könnte man allenfalls gelassen lassen, wenn Herr Dr. Hüger dem Ministerium Weißsch vor dessen Demission nicht angeboten hätte und somit für die Zweite

Kammer "homo novus" wäre. Aber auch der neue Finanzminister vertritt, wie gelagert, die Regierungsauffassung, daß eine Verfassungsverletzung nicht vorliege und ein Indemnitätsgefall daher nicht geboren sei, und man hat nicht gehört, daß er auch nur mit einem Worte habe andeuten wollen, er wolle diese Auffassung nunmehr preisgeben. Einer solchen Preisgabe kommt es doch noch keineswegs gleich, wenn Herr Dr. Hüger, wie in der gefriegen Kommissionierung der Berichterstatter der Finanzdeputation B Herr Leichmann mitteilte, "in Aussicht gestellt" hat, den Antragungen des Herrn Vicepräsidenten Dr. Scholl entsprechend Vorleseungen zu ziehen, die Zweite darüber nicht auskommen lassen, wo weit die Beugungen der Regierung zur Überdeckung der außerordentlichen einsätzigen Aufgaben reichen. Ob diese "Erwägungen" dahin führen, daß dem Standpunkte, den die Zweite Kammer ursprünglich mit ihrer Indemnitätshörderung eingenommen hat, Rechnung getragen wird, dafür ist doch um so weniger eine Garantie gegeben, als ja das gegenwärtige Kabinett Weißsch, den Herrn Finanzminister Dr. Hüger einzubeziehen, nach wie vor dabei besteht, daß solche Ueberdeckungen, wie sie bei dem Bau der Chemnitzbahn vorgekommen sind, grundsätzlich einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung nicht verbürgen. Für die Ueberdeckung während des Weißsch'schen Finanzregimes ist Herr Dr. Hüger genauso nicht verantwortlich; aber mitverantwortlich bleibt er für die grundägyptische Regierungsauffassung. Herr Vicepräsident Dr. Scholl hat in der letzten Kammeraufsicht vom 7. Februar hinsichtlich des Weißsch'schen Erklärung des Gesamtministeriums bemerkt: "Ein Kompromiß gibt es nicht; entweder, man habe nicht konform gehandelt mit den Grundzügen der Verfassung, gut, dann lache man die Indemnität nach; oder man habe die Ueberzeugung, das nicht geben zu haben, dann sei doch nur zu erkennen, man habe keine Indemnität nachzufuchen. Ein Kompromiß ist in der That nicht zu Stande gekommen; die Regierung hat seine Indemnität nachgeahnt und die Zweite Kammer hat den Rückzug angestrebt, indem sie auf das Einräumen um Indemnität freiwillig verzichtet hat. Noch einmal ist hier in alter Rüze auf ein Beispiel verwiesen, daß an dieser Stelle klarlich bei Bezeichnung der Ministerkrisis angeführt worden ist: der jetzige Reichskanzler Graf Bülow hat für die nachträgliche Billigung der Kostenrechnung für die China-Expedition Indemnität nachgeahnt, obwohl für die Verfassungsverletzung ausschließlich sein Vorgänger Fürst Hohenlohe verantwortlich war. Aber weder Graf Bülow noch der Reichstag sind zu der Auffassung der Zweiten Kammer als ein Eingriff in ein „unantastbares Kronrecht“ gebrandmarkt. Und doch hat die Krone dem Entlastungsgewoge des Herrn von Weißsch Folge gegeben! Noch weit däger war die von dem Regierungsschluß adoptierte Erhöhung, die Zweite Kammer mit dem prinzipiellen Verzicht auf die Erledigung der Indemnitätshärte an den Tag gelegt hat, muß um so größer erscheinen, als die wohlwollende Stimmung der Volksvertreter durch den vielversprochenen Artikel des "Dresden. Journ.", des einzigen, den das Regierungsschluß bisher über die Ministerkrisis gebracht hat, auf eine sehr dritte Probe gestellt worden war. Dort war behauptet, nicht sachliche Krise habe die Krise herbeigeführt, sondern der Kammer lasse es nur darauf an, den Rücktritt des Finanzministers und einiger seiner Nähe durchzuweisen. Wenn auch nicht der Worten, so doch nach Sinne noch wurde eine solche Absicht der Zweiten Kammer als ein Eingriff in ein „unantastbares Kronrecht“ gebrandmarkt. Und doch hat die Krone dem Entlastungsgewoge des Herrn von Weißsch Folge gegeben! Noch weit däger war die von dem Regierungsschluß adoptierte Erhöhung, die Zweite Kammer sei eventuell für die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit der Wiederzulassung der Sozialdemokratie zur Volksvertretung zu bestrafen! Auch im Augenblick begreiflicher Erregung hätte sich der Verfasser des Artikels im "Dresdner Journal" nicht zu einer Einschätzung der pflichtgemäßen Haltung der Zweiten Kammer unter das Niveau sozialdemokratischer Politik fortsetzen lassen sollen!

Uff! Wäre der unerträgliche Zwischenfall den legenstreichen Erfolg bringend, daß das Regime des neuen Herrn Finanzministers nicht bloß einen Wechsel der Person, sondern auch des ganzen Systems bezeichnet! Bereits die nächste Zeit dürfte hierüber Aufschluß geben.

Neueste Drahtmeldungen vom 20. Februar.

Machts eindämmende Deutschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv. Tel.) Reichstag. Die Beratung des Militär-Etats wird fortgesetzt. – Abg. Eichhoff (freih. Volks.) bringt einen Beruf auf einer Kontrollberatung in Wohlstand im vorigen Frühjahr zur Sprache. Der Rittmeister habe auf offener Straße einen Lehrer Tydom, der im Blinde tracht, am Knopf gefasst, und dem Wachmeister angerufen: "Wachmeister, schreien Sie diesen Kerl auf!", und dem Lehrer habe er angerufen: "In der Judenschule und in der Kinderchule mögen Sie schwören, in Reich und Oste oben nicht!" In einem anderen Falle seien auf einer Kontrollberatung die Leute angezweckt worden: "Ihr steht ja da wie die Alldämmen, Ihr Hammel!" – General v. Tippelskirch legt Unterhaltung der Fäule zu. – Abg. v. Brodhausen (sond.) erinnert die Sozialdemokratie hinsichtlich ihrer Duellgegnernhaft an Lafaille, der im Duell fiel. Daß die Sozialdemokratie hier Angriffe auf das Heer mache, finde

er ja eher bei deren ganzer Stellung zur Armee erläutert, aber ein Ehrenmann bringe nicht bloß den Statthalter, vor, und wer hier Gerüchte mithilfe sollte mindestens auch immer seinen Gewährsmann nennen. Redner wünscht zur Erhaltung eines guten Unteroffizierskorps höheren Belohnungsaufwand für dieses; auch wünscht er Tadel des Bedarfs an Provinz für die Armee bei den landwirtschaftlichen Getreidebelägen-Genoßenschaften. Was in Bayern in dieser Beziehung möglich sei, nämlich, daß der königliche Bedarf der Provinz am Centralstellen der königlichen Lagerhäuser angemeldet und dort gefaßt werde, müsse auch anderwarst möglich sein. – Generalleutnant v. Dierking: Wir laufen das beide und preiswürdig und wir laufen, soweit es mit diesen Grundbällen vereinbar ist, möglichst von den Produzenten aus erster Hand, und als erste Hand werden auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften angesehen. Eine Anweisung an die Provinzämter, sich nur an die Centralstellen zu wenden, kann ich nicht in Aussicht stellen; denn die Provinzämter müssen bearbeiten können, wo sie am preiswürdigsten laufen, da der Rechnungshof auch bei den Untertanen aus erster oder zweiter Hand kontrollirt, ob der gesuchte Preis ein gerechter ist. Nach Möglichkeit laufen wir aber aus erster Hand. Abg. Stadttagen (Sos.) kommt auf den Fall Brieftauben zurück. Brieftauben mit vierzehn Tagen Post betrachtet worden, weil er während seiner Militärzeit als Zeuge vor Gericht vernommen, auf eine Frage des Gerichtsvorstandes sich als Sozialdemokrat bekannte, um nicht meinlebig zu werden. Ein anderer neuerdings in Herne positionirter Fall lag so, ein Mann lehnt die Chinabedienstung ab; befragt weshalb, antwortete er, daß er überzeugter Sozialdemokrat sei. Der Mann hat also auf Befragen die Wahrheit gesagt, gleichwohl wurde er wegen Ungehorsams gegen die Militärgehege bestraft. Der Kriegsminister müsse unbedingt eine Verfügung, daß in der Armee jede sozialdemokratische Behörde unterliegt sei, dahin erläutern, daß solche Befragungen nicht wieder vorkommen. Die Sozialdemokraten thönen ihre volle Pflicht als Soldaten und hetzen als solche wichtig (Widerbruch), jahrelang, sogar so läufig, daß ihnen die Chinabedienstung angeboten wird. (Große Heiterkeit!) – Abg. Kopf (frei). Böllsp. geht nochmals auf das Antinenwesen und dessen Monopolisierung ein. Die ganze Antinenwirtschaft sei eine ungebürgte Konkurrenz gegen die freien Gewerbetreibenden. – Generalmajor v. Einem: Ein Allgemeinen steht die Generalverwaltung auf dem Standpunkt des Vorredners. Es ist eine Verfügung ergangen, daß die Kontinen möglichst nicht an Großunternehmer verpachtet werden sollen. – Abg. Gröber (Centr.) wendet sich im Widerbruch gegen die diesbezüglichen getroffenen Ausführungen Dr. Stommes, gegen jedes Eingreifen des Gerichtsgerichts in die Untersuchung. Das Geleye wolle die Erhebungen nur von einem Juristen und nicht von einem Reichsadvokatendienst ausgeführt wissen; auch auf dem Umweg militärpolizeilicher Maßnahmen sei das Verbotene nicht zulässig, sonst könne jeden Augenblick die richterliche fachmännische Untersuchung durch die militärpolizeiliche Durchsucht werden. – Abg. Wedel (Sos.) erklärt den Erfolg, wonach sozialdemokratische Gefangen in der Armee nicht bestraft werden dürfte, für ungültig und wirkt den anderen Vorreiter vor, daß bei ihnen das Gefühl für Nichträuber in der Armee abgestumpft sei. – Abg. v. Hödenberg (Welt) will Quelle in der Armee nur mit dem Dienstäbel ausgeschlossen wissen und verwahrt die studentischen Corps gegen den Vorwurf, im beladenen Maße der Verbreitung des Duellwagens Vorwurf zu leisten. – Abg. Kav. v. Soss. vertritt sich gegenüber dem Kriegsminister auf die offizielle Bestellung darüber, daß Herr Rittmeister v. Krogh seine Unterpflöcke sehr schlecht behandelt habe. Wohlstand mehrerer Menschen sei nichts minder Seigkeit, dabei bleibt er. Der Kriegsminister logt uns gegen, wir hätten kein Vaterland; den Polen ist doch das Vaterland von Preußen gestohlen worden. – Vicepräsident v. Einem erklärt, daß einen jungen Vorwurf gegen einen deutschen Bundesstaat oder der Erbteilung des Hauses widerstreitend. – Sächs. Militärherrnholz Major Rüg. v. Ridda stellt die Angaben Kunters über einen Wirkhandlungstall nichtig. – Abg. v. Gersdorff (sond.) dankt der Regierung für die Belebung kleinster Orte in den Provinzen Polen mit Garnisonen, es sei das eine der wichtigsten Maßnahmen im Interesse des Deutschtums und in den Kampf gegen den polnischen Terrorismus. – Abg. Tüchterschädel (Sos.) bringt wieder einen Fall von Soldatenwirkhandlungen, und zwar in Bützen, zur Sprache. Der Betreffende, Rainers Houstein, vom 102. Infanterie-Regiment, sei am Tage nach der Wirkhandlung getötet. Weiter verbreitet er sich noch über verschiedene andere Wirkhandlungen und berichtet auch den Fall des Leutnants Rose in Bützen, der einen Kaufmann Nölker in seiner Wohnung aufsuchte, um dort gegen ihn thätig zu werden. Beide Wirkhandlungen mehrerer Menschen sei nichts minder Seigkeit. Dabei bleibt er. Der Kriegsminister logt uns aber doch untersitten. Infanterie Wirkhandlung in der Kaserne, jed. Landkreise, jed. Garnison nicht einen Sozialdemokraten, sondern buntete. – Sächsische Militärpolizeidienstler Major Rüg. v. Ridda entgegnet, der Hauptstein habe, wie die Obduktion ergeben, an Lungentbc erkrankt. Infektionen angezeigt worden, doch hätten die verantwortlichen Soldaten nichts von Wirkhandlungen gewußt. Rose sei, zumal er nicht einmal im Amt gehandelt habe, bestraft worden. – Abg. Deming (frei). Volks! Würde Einstellung der Kontrollberatungen; auch seien die Strafandrohungen geradezu ehrenlegend. Eine Verharmlosung der Beratung werde in der Regel gleich mit zwei Tagen Mittagsstrafe geahndet bei Wasser und Brod, was doch sonst in den Gefangenissen als Strafeobligation geltet. Wer ein paar Minuten zu viel kommt oder das Mitbringen des Basses vergesse, erhält gleich Arrest. Da steht doch die Strafe mit der Verharmlosung nicht im Einflange. (Sehr richtig.) Sogar die irrthümliche Anbringung einer Welle gegen die falsche Adresse werde bestraft. Innerhalblich sei es ferner, daß am Tage der Kontrollberatung die Betreuer den ganzen Tag über den Militärvorrichtungen und -Strafen gehen unterrichten. – Abg. Störl (Centr.) bemängelt die sogenannten Dauerstrafe. – Generalmajor v. Einem erwidert, die Dauerstrafe seien angeordnet worden, da solche Verbürgungen als notwendig im Interesse des Kriegstisches erkannt worden seien. – Abg. Fürst Röd. v. Wölfe (Volks) wundert sich über die Verharmlosungen des Kriegsministers. – Abg. v. Gersdorff über Nationalitätsverhältnisse in der Provinz Polen. – Abg. v. Jagdewski (Volks): Mit den Garnisonen für die kleinen Städte könne die gesammte Bevölkerung einigtheitlich der Polen einverstanden sein. Sollte es aber Abicht der preußischen Regierung und der Heeresverwaltung sein, die Provinz